

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**  
Landwirtschaft Aargau

1. November 2022

**FACT SHEET**

**Landschaftsqualität**

---

Die Landschaftsqualitätsbeiträge wurden im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 vom Bund als Bestandteil des Direktzahlungssystems eingeführt. Sie dienen der Erhaltung, der Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften. Im Kanton Aargau wird die Landschaftsqualität seit 2015 mit dem naturnahen Programm Labiola umgesetzt. Der Bereich Landschaftsqualität ergänzt seither die Biodiversitäts- und Vernetzungsbeiträge und schafft Anreize, die Kulturlandschaft attraktiv weiterzuentwickeln. Davon profitiert nicht zuletzt die Standortqualität des Kantons Aargau.



**Abbildung 1:** Attraktive Kulturlandschaft im Kanton Aargau.

**Ziele Landschaftsqualität im Kanton Aargau:**

- Förderung attraktiver und abwechslungsreicher Landschaften mit regionaltypischen Elementen
- Steigerung des Erlebniswerts, der Erholung und der ganzheitlichen Gesundheitsförderung für die Bevölkerung
- faire Abgeltung der landwirtschaftlichen Leistungen im Bereich attraktiver, naturverträglicher Erholungslandschaften

## 1. Regionalität und Partizipation

Gemäss Bundesvorgabe arbeiten Trägerschaften für ihre Region typische Landschaftsqualitätsmassnahmen aus und halten diese in einem Projektbericht fest. Im Aargau wurden die bestehende Regionalplanungsverbände und der Jurapark in dieser Funktion miteinbezogen.

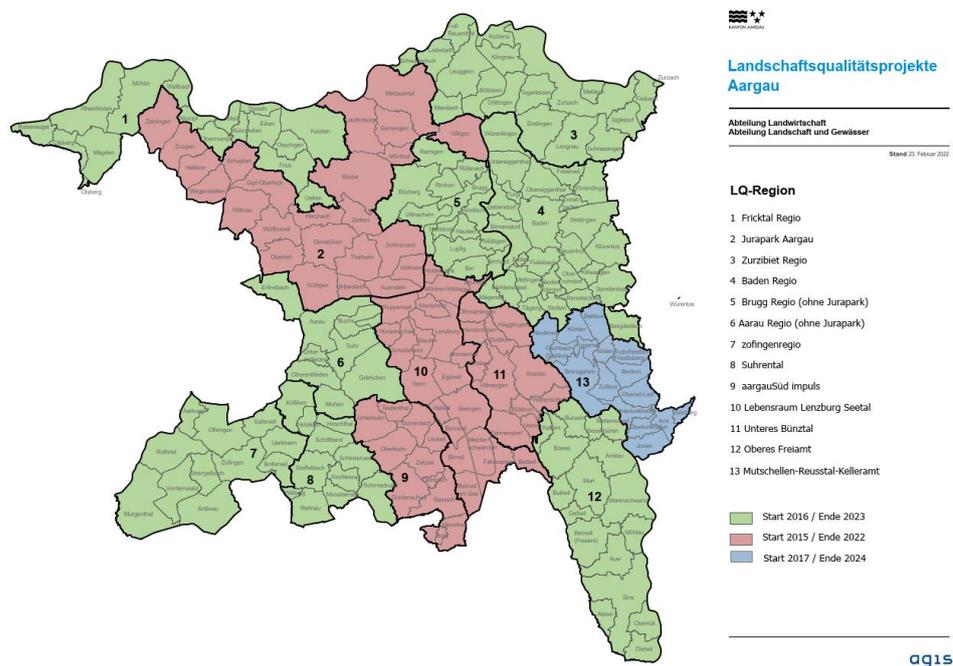


Abbildung 2: Landschaftsqualitätsprojekt im Kanton Aargau.

## 2. Landschaftsqualitätsmassnahmen

Labiola hat achtzehn Landschaftsqualitätsmassnahmen definiert, welche im ganzen Kanton Aargau umgesetzt werden können. Ergänzend konnten die Regionen je drei weitere regionale Massnahmen einreichen, welche eine regionale Besonderheit hervorhebt. Die Massnahmen ergänzen teilweise Biodiversitäts- und Vernetzungsmassnahmen (zum Beispiel Hecken) oder sie erfüllen grösstenteils eine landschaftliche Komponente (zum Beispiel Einsaat Ackerbegleitflora oder farbige Zwischenfrüchte). Mit dem Lagebonus wird ein Anreiz geschaffen, die Massnahmen in gewissen Teilräumen vermehrt umzusetzen. Landwirtschaft Aargau hat mit interessierten Landwirtinnen und Landwirten Vereinbarungen mit einer Dauer von acht Jahren abgeschlossen. In den Vereinbarungen sind die gewählten Landschaftsqualitätsmassnahmen und die entsprechenden Beiträge festgehalten.

## 3. Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen (quantitativ)

Nr.	Massnahme	Are, Stk., Anz. Landwirte, lfm
<b>Wiesen und Weiden</b>		
1a	Extensiv genutzte Wiese QII	267'438
1b	Neuansaat extensiv genutzte Wiese	20'743
2	Wässermatten	1'126
3	Extensiv genutzte Weide	60'607

<b>4 Strukturreiche Weide</b>		<b>100'225</b>
<b>Ackerflächen</b>		
5	Ackerschonstreifen	7
6a	Saum auf Ackerland	5'364
6b	Buntbrache	9'097
6c	Rotationsbrache	2'908
7	Farbige und spezielle Hauptkulturen	1'069
8	Farbige Zwischenfrüchte	667
9	Ackerbegleitflora	15'855
10	Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	1'171
<b>Rebflächen</b>		
11	Artenreiche, strukturierte Rebflächen	7'491
<b>Gehölze</b>		
12a	Hecke mit Pufferstreifen	1'224
12b	Hecke mit Krautsaum QI	10'175
12c	Hecke mit Krautsaum QII	24'684
13a	Hochstamm-Feldobstbäume	97'632
13b	Markanter Hochstamm-Feldobstbaum	3'225
14a	Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	5'851
14b	Markanter Einzelbaum	713
15*	Vielfältiger Waldrand	7'508
<b>Weiteres</b>		
16	Trockenmauern	7'023
17	Natürlicher Holzweidezaun	62'337
18	Vielfältige Betriebsleistungen für LQ	1'096

Tabelle 1: Landschaftsqualitätsmassnahmen und quantitative Umsetzung.



Abbildung 3: Landschaftsqualitätsmassnahme Nr. 9a "Einsaat Ackerbegleitflora" im Getreide.

#### 4. Teilnahme der Betriebe an Landschaftsqualitätsprojekten

Es beteiligen sich insgesamt 60 % der direktzahlungsberechtigten Betriebe im Aargau an einem Landschaftsqualitätsprojekt. Diese Betriebe bewirtschaften 67 % der Aargauer landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Die Beteiligung fällt je nach Region unterschiedlich aus (siehe untenstehende Grafik). Die Betriebe konnten sich in den ersten drei Projektjahren beim Landschaftsqualitätsprojekt anmelden.

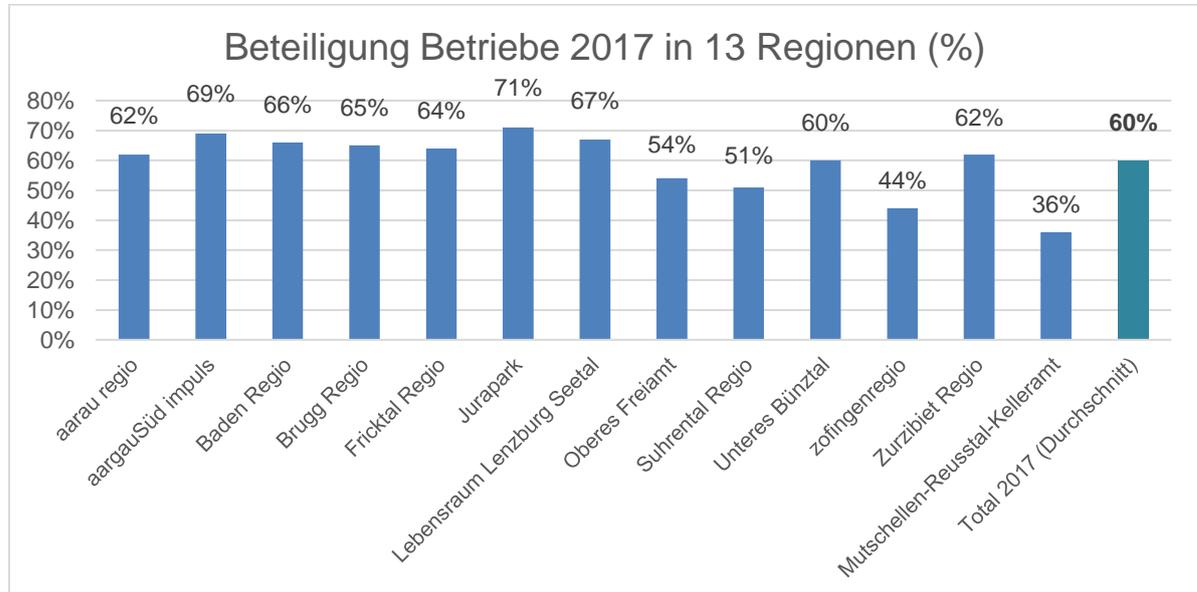


Abbildung 4: Beteiligung direktzahlungsberechtigte Betriebe an Landschaftsqualitätsprojekten (Quelle: Victor Condrau).

#### 5. Finanzierung und Budget

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind Teil der landwirtschaftlichen Direktzahlungen des Bundes. Dieser beteiligt sich zu 90 % an den Beiträgen, die den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern für ihre Leistungen ausgerichtet werden. Die Kofinanzierung der restlichen 10 % übernimmt der Kanton Aargau im Rahmen des Programms Labiola. Über die Weiterführung der Kofinanzierung bestimmt jeweils das kantonale Parlament mittels Genehmigung des Labiola-Verpflichtungskredits für jeweils vier Jahre. Mittels eines vom Bund vorgegebenen Plafonds werden die Landschaftsqualitätsbeiträge im Aargau jährlich auf Fr. 8'151'815.– (Bundes- und Kantonsanteil) begrenzt. Landwirtschaft Aargau setzt diese Bundesvorgabe um, indem die Beiträge für die einzelnen Massnahmen – sofern erforderlich – anteilmässig und prozentual bei allen teilnehmenden Betrieben reduziert werden. Aufgrund der hohen Beteiligung der Aargauer Landwirtschaftsbetriebe müssen die Beiträge seit 2017 gekürzt werden. 2021 betrug die Reduktion 13.75 %.

#### 6. Verlängerung der Landschaftsqualitätsprojekte mittels Schlussberichte und Ausblick

Aufgrund der Sistierung der Agrarpolitik 2022+ steht der Beschluss noch aus, in welcher Form die Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe zur Förderung der Landschaftsqualität künftig abgegolten werden. Der Bund plante die Ablösung der Landschaftsqualitätsprojekte durch "regionale landwirtschaftliche Strategien" (RLS), mit welchen Landschaftsqualität und Vernetzung kombiniert umgesetzt werden. Bis klar ist, welche Rahmenbedingungen ab 2026 in der Agrarpolitik gelten, können alle bisherigen Landschaftsqualitätsprojekte unverändert und mit wenig Aufwand bis Ende 2025 verlängert werden. Im achten Projektjahr erstellen die regionalen Trägerschaften einen Schlussbericht, in welchem sogleich die Verlängerung beantragt wird. Die Landwirtinnen und Landwirte können somit bis Ende 2025 die bestehenden Vereinbarungen weiterführen.